

Karwendel Wärme Variabel

Ein Produkt der Karwendel Energie und Wasser GmbH

Gültig zum 1. Januar 2012

Karwendel Energie & Wasser GmbH
Innsbrucker Straße 31
82481 Mittenwald

Telefon: (0 88 23) 92 00-0
Telefax: (0 88 23) 34 41

Kleinverbrauchs- und Grundpreiskunden

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis		vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch	umgerechnet in Betriebskubikmeter (m ³ Vb) (bei 10,3 kWh/m ³ Vb)	
	netto	brutto*	netto	brutto*		kWh	m ³
Verbrauchsgruppe 1	2,30	2,74	7,79	9,27	0 bis 1.333	0 bis 129	
Verbrauchsgruppe 2	4,60	5,47	5,72	6,81	1.334 bis 8.670	130 bis 842	

Normsondervertragskunden

Kundengruppe	Grundpreis		Arbeitspreis		vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch	umgerechnet in Betriebskubikmeter (m ³ Vb) (bei 10,3 kWh/m ³ Vb)	
	netto	brutto*	netto	brutto*		kWh	m ³
Verbrauchsgruppe 3	10,74	12,78	4,87	5,80	8.671 bis 70.560	842 bis 6.850	
Verbrauchsgruppe 4	16,62	19,78	4,77	5,68	70.561 bis 130.000	6.851 bis 12.621	
Lineare Komponente 5*			4,92	5,85	über 130.000	über 12.621	

Dieses Produkt hat eine Laufzeit von **12 Monaten** verbunden mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ablauf des Vertrags und ist nur mit erteilter **Bank-Einzugsermächtigung** möglich. Bei Preisänderungen durch die KEW und bei Umzug aus dem Grundversorgungsgebiet Mittenwald besteht ein Sonderkündigungsrecht (4 Wochen zum Monatsende).

* Mindestpreisregelung (lineare Komponente)

Wird die abgenommene Wärmemenge von 130.000 kWh im Jahr überschritten, so erfolgt eine Mindestpreisberechnung. Anstelle von Grund- und Arbeitspreis wird ein Durchschnittspreis für jede abgenommene kWh berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 130.000 kWh aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt.

*Preisstellung brutto, incl.

Umsatzsteuer von 19 % und Erdgassteuer.

Verwendungszweck:

Bevorzugt Haushalte und Kleingewerbe bis zu einem Jahresverbrauch von 8.671 kWh bis 130.000 kWh.

Gasbeschaffenheit:

Erdgasqualität „H^c“-Betriebsbrennwert ca. 10,3 kWh/m³

Konzessionsabgabe:

In vorstehenden Preisen sind die Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 enthalten.

Hinweise:

Die Durchführung der thermischen Abrechnung erfolgt nach DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt G 685.

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirkungsgrade beim Verbrauch benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge bei Einsatz von Erdgas das 1,35 fache an kWh im Vergleich zu Strom. Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich ist jedoch nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Preise möglich.

Kunden, die Erdgas zum Betrieb einer bivalenten Wärmepumpe zu Reservezwecken verwenden, können nur aufgrund eines Sondergaslieferungsvertrages beziehen.